

An
Deutscher Bundestag
Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

verbandsbuero@dbs-npc.de
www.dbs-npc.de

10. März 2026

Sportstättenförderung des Bundes muss vor allem auf Barrierefreiheit und Teilhabe einzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die außerordentlich große Resonanz auf den Projektauftrag zur Sanierung kommunaler Sportstätten im Rahmen des Bundesprogramms zeigt den erheblichen strukturellen Erneuerungsbedarf in diesem Bereich und unterstreicht die Bedeutung moderner und zukunftsfähiger Sportstätten in Deutschland.

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) begrüßt ausdrücklich, dass die Fördergrundsätze des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" die Verbesserung der Barrierefreiheit als förderfähigen Bestandteil berücksichtigt und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung leisten. Aus Sicht des DBS ist es daher erforderlich, dass der Aspekt der Barrierefreiheit bei der Bewertung und Priorisierung der eingereichten Projekte ein besonderes Gewicht erhält. Nur so kann das Förderprogramm seiner gesellschaftlichen Relevanz gerecht werden und den hohen Bedarf angemessen adressieren.

Ein vorbildhaftes Beispiel für eine öffentliche Inklusions-Sportanlage ist eine Berliner Projektskizze, die eine Sportwiese mit Kunstrasenfläche und einer inklusiv nutzbaren Laufstrecke vereint. Die Laufstrecke soll sowohl von Rollstuhlnutzenden als auch von sehbeeinträchtigten bzw. blinden Personen sicher und selbstbestimmt genutzt werden.

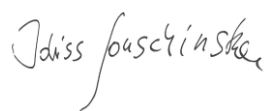
Sportstätten sind eine grundlegende Infrastruktur für Gesundheit, Gemeinwohl und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um dieser Funktion gerecht zu werden, müssen sie für alle Menschen zugänglich sein. Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Bewegung und Sport von herausragender Bedeutung. Bewegungsmangel kann zu einem beschleunigten Funktionsverlust führen, da bestehende körperliche Einschränkungen durch Inaktivität verstärkt werden. Zugleich können regelmäßige körperliche Aktivitäten aus gesundheitsökonomischer Sicht zur Senkung von Kosten im Gesundheitswesen beitragen, indem präventive Effekte Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und Rehabilitationsbedarfe reduzieren oder verzögern.

Darüber hinaus besitzt Bewegung eine wesentliche bio-psycho-soziale Relevanz. Sie unterstützt das psychische Wohlbefinden, stärkt Selbstkonzept und Selbstwirksamkeitserwartung und fördert soziale Teilhabe durch Interaktion und Inklusion. Zudem trägt regelmäßige Bewegung maßgeblich zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit bei, indem sie die physische und psychische Belastbarkeit stabilisiert, reduziert krankheitsbedingte Ausfallzeiten und unterstützt damit die Erwerbsfähigkeit sowie die Partizipation am Arbeitsleben.


Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Sport so einfach und niederschwellig wie möglich zu gestalten. Neben wohnortnahen Sportangeboten gilt dies in besonderem Maße für den Abbau baulicher Barrieren. Diese sind eine Grundvoraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu Sportstätten für Menschen mit körperlichen, sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Der DBS fordert daher, der Barrierefreiheit bei der Auswahl der Förderprojekte einen hohen und verbindlichen Stellenwert einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Idriss Gonschinska
Vorstandsvorsitzender



Benedikt Ewald
Vorstand Sportentwicklung